KR-Nr. 319/2020

**POSTULAT** von Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

betreffend Keine Verlegung der Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Unter-

suchungen, ins PJZ

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, nicht ins PJZ zu verlegen.

Daniel Heierli Jasmin Pokerschnig

## Begründung:

Die Polizei übt das Gewaltmonopol des Staates aus. Sie verfügt über weitreichende Kompetenzen. Es ist von grosser Bedeutung, dass sie ihre Aufgaben korrekt ausführt. Dies ist im Kanton Zürich schon seit längerer Zeit anerkannt. Wie in ausnahmslos allen Berufen kommen aber auch bei der Polizei Fehler vor. Um das Qualitätsniveau hoch zu halten, und um den guten Ruf der Polizei zu bewahren, ist es entscheidend, dass diese konsequent und glaubwürdig untersucht werden.

Kleinere Fälle kann die Polizei intern bearbeiten. Bei Vorfällen, die strafrechtlich relevant sein könnten, muss die Staatsanwaltschaft zum Einsatz kommen.

Für die Staatsanwaltschaft birgt ein Verfahren gegen die Polizei Konfliktpotenzial. Denn im Normalfall arbeitet die Staatsanwaltschaft eng mit der Polizei zusammen, was im Sinne einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung auch notwendig ist. Aus diesem Grunde hat man richtigerweise Verfahren gegen Mitglieder des Polizeikorps einer speziellen Einheit übertragen, der Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen. Diese ist an einem eigenen Standort untergebracht. Die Unabhängigkeit dieser Einheit gilt es zu wahren. Es wäre kontraproduktiv, sie ins PJZ zu verlegen.

Es ist sozialpsychologisch erwiesen, dass räumliche Nähe auch persönliche Nähe begünstigt. Das ist in vielen Fällen nützlich und erwünscht. Im Falle der Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, ist es jedoch essenziell, dass nicht einmal der Anschein von zu grosser Nähe zur Polizei entsteht. Ebenso ist es sinnvoll, wenn die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, nicht am Hauptstandort der Staatsanwaltschaft untergebracht ist. Teile der Staatsanwaltschaft, welche eng mit der Polizei zusammenarbeiten sollen, und Teile, welche gegebenenfalls gegen die Polizei ermitteln müssen, bleiben besser auch räumlich getrennt.

Ein Standort im PJZ ist ausserdem für betroffene Polizistinnen und Polizisten unangenehm. Wenn man sieht, wohin sie gehen, entstehen leicht Gerüchte, auch wenn vielleicht gar keine Anklage erhoben wird, und ohne dass ein Gericht eine Schuld festgestellt hätte.

Ebenso wenig wäre es für Staatsanwälte angenehm, Leute, gegen welche sie ermitteln müssen, auch ausserhalb der Ermittlungen im Gebäude anzutreffen.

Die Zentralisation der gesamten Staatsanwaltschaft in der Stadt Zürich im PJZ mag gewisse Synergien bringen. Für die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, wiegen aber die Nachteile schwerer. Und letztlich nützt es auch der Polizei, wenn die Öffentlichkeit darauf vertraut, dass Verfahren gegen Angehörige des Korps korrekt und unabhängig geführt werden.